

13. März 2009

medien heft

Geschäfte mit «Selbstmord-Touristen»

Ein Dokfilm macht sich zum «Dignitas»-Supporter

Urs Meier

Hat eine Sendung von SF mit der expliziten Darstellung einer Suizidbeihilfe die Menschenwürde und allenfalls auch Medienrecht verletzt? Die Fragen zu dem Film sollten nicht auf diesen einen Punkt fokussiert bleiben. Mit breiterem Blickwinkel ergibt sich eine differenzierte Kritik: Der Film weckt Mitgefühl für Menschen in einer Extremsituation, stellt sich aber in fragwürdiger Weise in den Dienst einer problematischen Ideologie.

Regula Bähler hat an dieser Stelle den Dokumentarfilm «Selbstmord-Touristen» von John Zaritzky (SF, 23.10.2008) unter medienrechtlichen Gesichtspunkten analysiert (Sterben vor laufender Kamera – Eine Frage der menschlichen Würde, Medienheft, 10.3.2009). Nach einer präzisen Darstellung von Thematik und Intention des Films schildert sie exemplarische Reaktionen auf dessen Ausstrahlung in verschiedenen Ländern. Kernstück des Artikels von Regula Bähler ist die Überprüfung der Fernsehsendung am rechtlichen Kriterium der Menschenwürde, das sie als eine «normative, nicht beweisbare Fiktion» bezeichnet. Fiktiv und nicht beweisbar sei die Annahme, «dass alle Menschen zur freien Entscheidung fähige Wesen sind». Diese Freiheit, so die entscheidende Argumentation, könne «niemandem genommen werden, weil sie jedem Menschen gegeben ist, allein aufgrund der Tatsache, dass er ein Mensch ist, unabhängig von irgendwelchen persönlichen Eigenschaften.» An diesem anspruchsvollen Massstab misst die Autorin sodann nicht allein die umstrittene explizite Darstellung des Sterbevorgangs in Zaritzkys Film, sondern ebenso die Entscheidung des todkranken Craig Evert und seiner Frau Mary, die diese Art von Veröffentlichung ausdrücklich gewünscht hatten. Regula Bähler kommt nach sorgfältiger Abwägung und instruktiven Quervergleichen mit ähnlichen, aber auch gegensätzlichen Sendebispielen zum Schluss, es bestünden keine medienrechtlichen Einwände gegen die Ausstrahlung des Films. Dieser Beurteilung stimme ich ohne Einschränkung zu.

Impressum

Medienheft (vormals ZOOM K&M), ISSN 1424-4594

Herausgeber: Katholischer Mediendienst, Charles Martig; Reformierte Medien, Urs Meier

Redaktion: Judith Arnold, Adresse: Medienheft, Badenerstrasse 69, Postfach, CH-8026 Zürich

Telefon: +41 44 299 33 11, Fax: +41 44 299 33 91, E-Mail: redaktion@medienheft.ch, Internet: www.medienheft.ch

kostenloser Bezug via Internet oder Mailingliste: www.medienheft.ch/mailling_abo

Zwiespältig trotz rechtlicher Unbedenklichkeit

Unter dem Aspekt einer gerichtlichen Programmaufsicht hat Regula Bähler das Wesentliche gesagt. Medienrechtliche Bestimmungen wurden mit dieser Sendung nicht verletzt. Dass der Film trotzdem einen zwiespältigen Eindruck hinterlässt, steht auf einem anderen Blatt. Auf der einen Seite handelt es sich um eine einfühlsame und respektvolle Darstellung einer menschlichen Extremsituation. Craig Evert leidet an ALS, einer unheilbaren Muskelkrankheit, die zu vollständiger Lähmung führt. Er will seinem Leben ein Ende setzen, bevor er wegen völliger Hilflosigkeit dazu nicht mehr in der Lage sein würde. Da in Grossbritannien jegliche Beihilfe zum Suizid unter strenger Strafe steht, sucht er Hilfe bei der Schweizer Sterbehilfe-Organisation «Dignitas». Mit dem Einverständnis seiner Frau, die ihn liebevoll pflegt, entscheidet er sich für die Reise in die Schweiz. Die Kamera begleitet das Paar beim Flug nach Zürich, ist anwesend bei Gesprächen mit «Dignitas»-Leuten, zeigt Craig Everts Sterben und schliesslich die zurückbleibende Frau, die mit dem leeren Rollstuhl die Heimfahrt antritt. Der Film bleibt stets sachlich, und auch seinen Protagonisten gelingt dasselbe – mit manchmal spürbarer Anstrengung – fast durchwegs. Indem er das Sterben zeigt, rührt Zaritzky an eine heikle Grenze. Ist das nun menschenverachtend und pietätlos, wie der Tenor der Kritik in Deutschland lautete? Ich bin entschieden nicht dieser Meinung, und trotzdem habe ich Vorbehalte gegen die Sendung.

Meine Einwände betreffen nicht die Eins-zu-eins-Darstellung des aktiv herbeigeführten Sterbens, sondern die Art und Weise des Umgangs mit der Thematik in einem weiteren Sinn. Schon mit dem Titel «Selbstmord-Touristen» (das englische Original heisst «Right to Die?») setzt die im Schweizer Fernsehen gezeigte Version auf Skandalisierung des schwierigen Themas. Man suchte offensichtlich mit der von der Boulevardpresse vorgegebenen Begriffskombination von Selbstmord und Tourismus die knallige Annonce. Abgesehen davon, dass der Begriff als solcher schon schnoddrig und überdies dumm ist (niemand wünscht sich zum Vergnügen den Tod), passt er zu Craig und Mary Evert wie die Faust aufs Auge. Der Titel spricht ein voyeuristisches, empörungsbereites Interesse an, welches der Film dann nicht bedient. Zaritzky setzt sich auch überhaupt nicht mit dem öffentlichen Wirbel um «Dignitas» auseinander. Die boulevardeske Verpackung tut dem Inhalt Unrecht und suggeriert eine Haltung, die das Eingehen auf das schwierige Thema kaum fördert.

Nicht sachgerecht und verdeckt parteiisch

Fragwürdig ist aber nicht nur die Affiche, unter der das Schweizer Fernsehen den Dokfilm präsentiert hat. Auch der Film selbst hat trotz seiner sensiblen Nachzeichnung eines Schicksals und der respektvollen Darstellung eines freiwilligen Sterbens einige höchst problematische Seiten. Regula Bähler weist in ihrem Beitrag darauf hin, dass der Journalistenverband Dänemarks die Ausstrahlung besonders wegen fehlender Sachgerechtigkeit des Films gerügt hat. Tatsächlich wird hier «Dignitas» als seriöse philanthropische Organisation dargestellt. Zaritzky blendet die öffentlichen Auseinandersetzungen um das Gebaren von «Dignitas» vollständig aus. Das Argument, dies sei nicht Thema des Films, steht auf schwachen Beinen, weil die Organisation samt ihrem Leiter Ludwig A. Minelli, einem für «Dignitas» tätigen Arzt sowie dem zur Verfügung gestellten Sterbebegleiter in dem Film ausgesprochen prominent auftreten. «Dignitas» und deren Exponenten spielen in der Story insgesamt eine entscheidend wichtige Rolle, und es kommt einer Irreführung gleich, wenn der Film nicht zu erkennen gibt, dass diese Rolle in der Öffentlichkeit aus verschiedenen Gründen umstritten ist.

Hat Zaritzky sich einfach die Optik von Craig Evert und seiner Frau zu eigen gemacht? Zweifellos hat der todkranke Patient bei «Dignitas» die Hilfe gesucht, die er dringend wünschte, und da er diese Hilfe erhielt, war er der Organisation dankbar. Dies kommt im Film zum Ausdruck, und das entspricht dem filmischen Genre. Doch Zaritzky geht über ein solches Einfühlen ins subjektive Erleben seiner Protagonisten hinaus. In Andeutungen ergreift er Partei für die Organisation und deren Ideologie, wonach bei ausdrücklichem Todeswunsch quasi ein Menschenrecht auf Suizidbeihilfe besteht. Deutlich wird dies in der Nebengeschichte, die Zaritzky parallel zum Fall Evert mitlaufen lässt: Ein Paar aus Vancouver, beide Anfang sechzig, wünscht von «Dignitas» Assistenz zum gemeinsamen Suizid. Der Mann hat mehrere Herzinfarkte hinter sich, führt aber ein weitgehend unbeeinträchtigtes Leben, und die Frau ist kerngesund. Während er aus Furcht vor weiteren Herzattacken sich das Leben nehmen will, begründet seine Frau den Todeswunsch damit, sie könne und wolle nicht ohne ihren Mann leben. Auch dieses Paar reist nach Zürich zu «Dignitas». Bei einem ersten Gespräch willigt Minelli als Leiter von «Dignitas» mit aller Selbstverständlichkeit ein, diese Suizidbeihilfe durchzuführen. Der Arzt hingegen, der die tödliche Rezeptur ausstellen soll, verweigert diese. Zaritzky erklärt die Absage im Film damit, der Doktor sei ins Visier der Behörden geraten und habe aus egoistischen Opportunitätsgründen das Rezept nicht ausgestellt. Es ist offensichtlich, dass der Autor des Dokfilms die Haltung Minellis nicht nur als richtig, sondern als in keiner Weise diskussionsbedürftig empfindet.

Genau wie bei «Dignitas» zeigt sich auch im Film von Zaritzky ein irritierender Zwiespalt: Es werden zweifellos extreme Notlagen ernst genommen. Menschen in ausweglosen Situationen erfahren Zuwendung und bekommen die vielleicht wirklich letztmögliche «Hilfe». Dies ist die eine Seite. Die andere äussert sich in einem unangenehmen Sendungsbewusstsein, welches unabhängig von Gründen und jeweiligen Sachverhalten ein «Menschenrecht auf Suizidbeihilfe» postuliert und offensiv vermarktet.

Menschenwürde und Freiheit

Das in Regula Bählers Artikel dargelegte juristische Verständnis von Menschenwürde stellt primär auf die Willens- und Entscheidungsfreiheit ab. Indem sie diese als «normative Fiktion» bezeichnet, eröffnet sie zwar die Möglichkeit, das Kriterium der Menschenwürde nicht an bestimmte Eigenschaften wie die souveräne Entscheidungsfähigkeit einer Person zu binden. Dennoch ist nach dieser rechtlichen Begrifflichkeit die Menschenwürde eine abgeleitete Qualität, resultierend aus der normativen Fiktion der Entscheidungsfreiheit. Mit diesem Begriff von Menschenwürde ist es nicht ganz einfach, der «Dignitas»-Ideologie Paroli zu bieten. Denn näher als die Einschränkung wahlloser Suizidbeihilfe liegt auf dieser begrifflichen Grundlage der Kurzschluss, jedem Menschen sei sein Wille zu lassen und zu ermöglichen – mithin auch der Wille zum Suizid.

Umfassender angelegt ist ein Verständnis, das nicht die Menschenwürde vom Freiheitsgedanken ableitet, sondern umgekehrt. In der christlichen Überlieferung wurde die Vorstellung der unbedingten Würde des Menschseins (notabene gegen hartnäckige historische Widerstände nicht zuletzt der Kirchen) gewonnen aus der Vorstellung der Gottebenbildlichkeit: Weil Gott den Menschen sich selbst ähnlich geschaffen hat, kommt dem Menschlichen ein absoluter, nicht von irgendwelchen Bedingungen abhängiger Wert zu. Dieser Gedanke hat in der Freiheitsgeschichte der westlichen Welt eine entscheidende Rolle gespielt. Wenn die Würde des Menschen seiner Freiheit vorangeht, gibt es legitimerweise ein kritisches Unterscheiden von Gebrauch und Missbrauch der Freiheit.

Dass dies durchaus keine abgehobene Gedankenspielerei ist, zeigt der Fall des Paares aus Vancouver in John Zaritzkys Film. Ein nicht akut kranker und eine völlig gesunde Frau pochen auf ihr Recht, sich nicht nur in souveräner Freiheit für ihren gemeinsamen Suizid zu entscheiden, sondern sie glauben zu dessen Ausführung ein Anrecht auf Unterstützung zu haben. Der «Dignitas»-Arzt, der dies verweigert, handelt aus Zaritzkys Sicht unter äusserem Druck gegen die eigene Überzeugung, was er angeblich opportunistisch kaschiert. Mit dieser suggestiv Partei ergreifenden Haltung vertritt der Film ein Verständnis von Menschenwürde, das der absoluten Entscheidungsfreiheit von Personen nachgeordnet ist: Da gibt es keine Fragen zum Todeswunsch des Paares und keinerlei Verwunderung über die sofortige und selbstverständliche Bereitschaft Minellis, die Dienste von «Dignitas» für die Realisierung dieses Wunsches anzubieten.

Wenn die Sendung «Selbstmord-Touristen» auch rein rechtlich nicht zu beanstanden ist, so genüge sie doch den Qualitätsansprüchen eines verantwortlichen Journalismus in wichtigen Punkten nicht. Hinzu kommt eine mit Weglassungen und Suggestionen operierende Parteinahme für die «Dignitas»-Ideologie, nach welcher im Prinzip jedermann Anspruch auf Suizidbeihilfe hat. Die Fokussierung der rechtlich-ethischen Beurteilung auf den einen Aspekt, ob die Darstellung des Sterbens zulässig sei, verstellt den Blick auf eine grundsätzlichere Problematik des Phänomens «Dignitas». Sendungen, die sich damit fundiert auseinander setzen, wären zu wünschen. Dazu hat «Selbstmord-Touristen» mit der Geschichte von Craig Everts auf der einfacheren Ebene einen Beitrag geleistet, nämlich durch das Wecken von Mitgefühl mit Betroffenen. Bei den komplexeren Fragen nach den Grenzen der Sterbehilfe hingegen hat der Film nicht nur versagt, sondern leider den *terribles simplificateurs* Sukkurs geleistet.

Urs Meier ist Geschäftsführer der Reformierten Medien und Co-Herausgeber des Medienhefts.

Quellen:

Bähler, Regula (2009): Sterben vor laufender Kamera. Eine Frage der menschlichen Würde. In: Medienheft, 10. März 2009:
http://www.medienheft.ch/kritik/bibliothek/k09_BaehlerRegula_01.html

DOK SF1: Die Selbstmord-Touristen (23.10.2008):
<http://www.sf.tv/sendungen/dok/index.php?docid=20081023-2000-SF1>

Der Text befindet sich im Internet unter:
http://www.medienheft.ch/kritik/bibliothek/k09_MeierUrs_01.html